

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0193/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	21.03.2016

Betrifft

Bahnhof Hiltrup – Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 543:  
Hiltrup/Glasuritstraße/Osttor  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

07.04.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10550 Blatt 1 - 4(4)) und der baulichen Ausführung wird für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup (östlich der dargestellten Linie) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.025.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 885.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4077	Hiltrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016 2017	325.000 700.000	
Einzahlungen		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2017	885.000	Erläuterung siehe unter „Begründung: 4. Beiträge / Zuschüsse
Saldo				140.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2016 sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Die Ansätze für 2017 (Auszahlungen und Einzahlungen) werden zum Haushaltsplan 2017 angepasst.

## **Begründung**

### **1. Voraussetzungen**

Der Verkehrsinfrastrukturplan des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wurde am 19.05.2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr, Wohnen beschlossen (V/0219/2015). Auf der Grundlage dieses Planes wurde die vorliegende Ausführungsplanung erstellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 543: Hiltrup/Glasuritstraße/Osttor ist am 20.11.2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten.

Mit der Vorlage V/0134/2016 (Ergänzung zur Vorlage V/0536/2015) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 25.02.2016 bereits der vorzeitige Beginn der vorbereitenden Arbeiten in der Max-Winkelmann-Straße, die Aufweitung der Fahrbahn der Max-Winkelmann-Straße im Bereich der Glasuritstraße, der Abbau der Skateranlage und die Befestigung des P&R-Platzes beschlossen.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die vorgelegte Planung berücksichtigt die unter den Voraussetzungen genannten Planungswerke und ist auf beide abgestimmt.

Nach dem derzeit laufenden barrierefreien Ausbau des Bahnhofes durch die Deutsche Bahn wird das Umfeld durch folgende Maßnahmen attraktiver:

Neubau einer Buswendeanlage mit integrierter P&R-Anlage

Die Buswendeanlage ermöglicht die reibungslose Abwicklung des ÖPNV und der Anlieferung des EDEKA-Gebäudes. Im Innern der asphaltierten Wende befindet sich eine „Mittelinsel“ mit 23 PKW-Stellplätzen und 5 neuen Bäumen. Diese Mittelinsel dient gleichzeitig als Zuwegung zum Bahnsteig in Verlängerung der Wegeverbindung entlang des neu entstehenden EDEKA-Gebäudes.

#### Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes

Die Platzfläche zwischen der Buswendeanlage und dem Hausbahnsteig der DB dient zum einen als Bushaltestelle mit Wartehalle und zum anderen als Fahrradabstellanlage. Hier werden 3 abschließbare Leezenboxen und ca. 65 Fahrradabwehrbügel aufgestellt. Der Hausbahnsteig der Bahn kann an zwei Stellen barrierefrei erreicht werden. Die vorhandene Treppenanlage wird saniert. Ein neuer Gehweg vor dem Haus Bergiusstraße Nr. 15 verbindet den P&R-Platz mit den Zugängen zu den Bahnsteigen.

#### Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges

Nördlich des EDEKA-Gebäudes (parallel zur Straße „Osttor“) wird durch die Firma Stroetmann eine neue Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Kreuzung am Osttor und dem Bahnhof geschaffen. Die Kosten für diese Verbindung übernimmt die Firma Stroetmann in Gänze.

#### Endausbau der Bergiusstraße inkl. Stellplatzanlage

Die Bergiusstraße (Ost-West-Verbindung zwischen Glasuritstraße und Bahnhofstraße) erhält im Fahrbahnbereich die abschließende Asphaltenschicht, die provisorische Bushaltestelle wird zugunsten von 16 PKW-Stellplätzen und 6 neuen Bäumen zurückgebaut. Die im Zuge der Baumaßnahme gefälltten Bäume werden neu gepflanzt, die Grünfläche wieder hergestellt.

#### Neubau einer Rampe für Menschen mit Behinderungen

Die Unterführung in Richtung Hiltrup-Ost wird durch eine barrierefreie Rampe an die ÖPNV-Haltestellen und den Bahnhofpunkt angeschlossen.

#### Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt. Im Besonderen wurde hier darauf geachtet, dass die Bushaltestellen, Treppenanlagen und Bordsteinabsenkungen auf 3 cm / getrennte Querungen nach aktuellem Standard der Stadt Münster gebaut werden. Die Rampe erhält nach Steigungsbereichen von 6% auf einer Länge von 6 m eine Ruhezone mit einem Gefälle von 2,5%. Sie wird mit Handläufen und Radabweisern ausgestattet und beleuchtet. Von den Bushaltestellen zu den Bahnsteigen der DB weist ein Blindenleitsystem aus weißen Bodenindikatoren, welches auf das Leitsystem der DB abgestimmt ist.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Mit der Ausschreibung wurde wegen der Eilbedürftigkeit bereits begonnen. Sie findet in enger Abstimmung mit der Firma Stroetmann statt, um die Gewerke örtlich und zeitlich aufeinander abzustimmen.

Die Verkehrsführung während der Zeit wird abgestimmt. Der Standort der provisorischen Bushaltestelle in der Bergiusstraße bleibt erhalten, bis die endgültigen Haltestellen an der Buswende fertiggestellt werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind in geringem Umfang Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Auch während der Bauphase sind Abstimmungen zwischen der Stadt Münster und der Firma Stroetmann erforderlich, so dass mit einem Ende aller Baumaßnahmen im Laufe des Jahres 2017 gerechnet wird.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Maßnahme ist in Teilen (Bushaltestellen, P&R-Platz) nach § 12 ÖPNVG NRW förderfähig. Eine Anmeldung ist bereits erfolgt, der Antrag wird zeitnah durch das Tiefbauamt gestellt. Es wird mit einem Fördersatz von etwa 80% und einer zeitnahen Bewilligung gerechnet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und bereits abgewickelt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Vorlage zum Baubeschluss der Maßnahmen an der Glasuritstraße hat die Nummer V/0192/2016.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlagen